



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: FWA/03/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.05.2023	Sitzungsbeginn: 16:43 Uhr	Sitzungsende: 17:46 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	online
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	4
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0330/23	6
3. Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) (Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller) Vorlage: V0311/23	6
4. Ergänzendes digitales Angebot der Stadtbücherei Filmfreund mit Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2023 Vorlage: V0119/23	13
. Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0098/23	14
5. Freiwillige Schülerbeförderung; Neuordnung des städtischen Zuschusses mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2023 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0321/23	14
6. Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0312/23	15
7. Strategisches Immobilienmanagement (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0303/23	16
8. Projektgenehmigung für die Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0309/23	18
9. Einsatz von Solarpflastersteinen Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2022 Vorlage: V0095/22	28
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0163/23	28
	29

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- TOP 9** Einsatz von Solarpflastersteinen

- . Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2022
V0095/22

- . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
V0163/23

Die Vorlage wurde vom Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 04.05. zur weiteren Beratung in den Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit verwiesen.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Der Finanzreferent weist darauf hin, dass er nach der Präsentation ergänzende Informationen zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2022 wie auch erste Erkenntnisse hinsichtlich des Nachtragshaushalts, welcher vor der Sommerpause vorgestellt werde, geben werde.

Auf der Folie zwei seien die wesentlichen Eckwerte aufgezeigt. Hier sei eine sehr hohe Nachholung aus den vergangenen Jahren zu vermelden. Dies sei im Anordnungsoll ersichtlich. Herr Fleckinger betont, dass der ursprünglich angekündigte Nachzahlungsbetrag um fünf Millionen Euro unterschritten worden sei. Auch die sich hieraus errechnenden Zinsen verringern sich daher um rund 3,5 Millionen Euro. Die entsprechenden Messbescheide werden in den nächsten Wochen erwartet. Die Einkommensteuer für das erste Quartal 2023 sei bereits nachgebucht. Hier liege eine entsprechende Info des Landesamtes für Statistik vor. Mit einem Erfüllungsgrad von knapp 28 Prozent liege man hier voll im Plan. Herr Fleckinger merkt an, dass rund fünf Millionen Euro noch aus den Nachberechnungen des Jahres 2022 stammen. Der Finanzreferent sei guter Dinge, den Planansatz von insgesamt 121 Mio. Euro im laufenden Jahr 2023 zu erreichen. Auch bei der Umsatzsteuer liege man im Plan. Es seien keine Einschränkungen ersichtlich, dass dieser Ansatz unterjährig nicht erreicht werden könne. Angesichts der Gewerbesteuerentwicklung gebe es bereits jetzt in der Finanzplanung die Problematik, dass in den Jahren 25/26 der Verwaltungshaushalt durch entsprechende Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt finanziert werden müsse. Ungeachtet der sehr guten Entwicklung in den Jahren 22 und 23 werde nach heutigem Stand die prognostizierte Gewerbesteuer-Höhe in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können. Für den Nachtragshaushalt müsse der Gewerbesteueransatz bereits um rund 30 Mio. Euro nach unten gesetzt werden. Herr Fleckinger merkt an, dass in den letzten Tagen noch kleine Nachholungen im einstelligen Millionenbereich gemeldet worden seien. Zur Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum teilt er mit, dass man hier in einer Größenordnung von rund 150 bis 155 Mio. Euro liege. Angesichts rückläufiger bzw. stagnierender Steuereinnahmen bei gleichzeitig

steigenden Ausgaben müsse jetzt bei Beschlüssen zu zusätzlichen Projekten und Vorhaben verstärkt ein Augenmerk auf die langfristige Belastung des Haushaltes gelegt werden. Bei Folie drei referiert der Finanzreferent zu den Deckungsringen und zum Thema Bürgerhaushalt. Beim Deckungsring eins – Bauunterhalt – hebt er die positive Entwicklung im Jahresfortgang hervor. Beim letzten Finanzlagebericht im März lag der Erfüllungsgrad bei 14,56 Prozent. Nun liege man bei 26 Prozent. Der Bürgerhaushalt sei hier etwas hinterher, da der tatsächliche Mittelabfluss weit hinter den veranschlagten Ansätzen zurückbliebe. Die Verwaltung arbeite kräftig daran, die von den Bezirksausschüssen gewünschten Projekte umzusetzen. Bei Folie vier geht Herr Fleckinger auf die Bauinvestitionen und die sonstigen investiven Maßnahmen ein. Er merkt an, dass der Baureferent und die Kämmerei in steter Abstimmung stehen, um nach Anpassung der Haushaltsansätze noch realistischere Zahlen liefern zu können. Bei der Resteabarbeitung im Tiefbau sei eine deutliche Steigerung der Aufträge ersichtlich. Herr Fleckinger gehe davon aus, dass er in den nächsten Monaten hier positive Zahlen melden könne.

Herr Fleckinger informiert, dass der Jahresabschluss 2022 wegen der deutlich hinter der Planung zurückgebliebenen Ausschöpfung von Planansätzen positiv ausfalle. So sei gegenüber der ursprünglichen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2022 eine geringere Rücklagenentnahme erforderlich. Hierbei handle es sich um rund 68 Mio. Euro, die den Rücklagen der Folgejahre zu Gute kommen. Zu den Planstellen teilt der Finanzreferent mit, dass 9 Mio. Euro Personalkosten im Ansatz 2022 veranschlagt und nicht verausgabt wurden. Bei diesem erheblichen Betrag handelt es sich um keine managementbedingten Einsparungen. Herr Fleckinger geht auf die Problematik bei Nach- und Wiederbesetzungen ein, da es oft an Bewerbern fehle. Dies sei nicht, weil der Aufgabenbereich so unattraktiv sei, sondern weil der Arbeits- und Leistungsdruck gerade im Pflichtaufgabenbereich erheblich ist. Beim vorbereitenden Nachtragshaushalt sei man in engen Abstimmungsgesprächen mit den Referenten. Bei der Gewerbesteuer merkt Herr Fleckinger an, dass es in den Folgejahren sehr eng werde. Wenn keine deutlichen Verbesserungen eintreten, werde man die bisher in der Finanzplanung vorgesehenen Einnahmepositionen nicht in dieser Höhe halten können. Der Finanzreferent weist nochmals auf die Problematik hin, dass der Verwaltungshaushalt in den Jahren 25/26 nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gestützt werden könne. Kredite könnten nur für Investitionen aufgenommen werden, nicht jedoch für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Er betont, dass man hierfür seitens der Regierung keine Genehmigung erhalte. Gegebenfalls ergebe sich durch die neuen Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung

eine positivere Entwicklung. Hierzu werde man in den nächsten Finanzlageberichten beziehungsweise in den vorbereitenden Sitzungen für die Aufstellung des Nachtrages bzw. des Haushaltes 2024 entsprechend Bericht erstatten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 2 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle
234000.983000
(Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0330/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) i. H. v. 286.040,00 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 290000.171000 (Schülerbeförderung, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Pauschale) i. H. v. 222.443,59 Euro und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 234000.363000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionszuweisungen von Zweckverbänden, Überschuss/Rückzahlung des Vorjahres) i. H. v. 63.596,41 Euro.

Beratend

- 3 . Kommunale Förderprogramme;
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik
und Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)
Vorlage: V0311/23**

Antrag:

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.
2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.

4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

Maßnahmenvorschlag aus dem IKSK, beschlossen am 02.06.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022, Nr. V0784/22: Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen, beschlossen am 08.12.2022.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Grundsätzlich finde er es gut, dass nun Fahrt in die Sache komme, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Bereits in seiner Haushaltsrede habe er betont, dass die Mittel, die man in der heutigen Sitzung vorgelegt bekommen habe, eigentlich in den Haushalt reingehört hätten. Dies werde nun mit einem Nachtragshaushalt korrigiert beziehungsweise solle so die Lücke geschlossen werden. Trotzdem findet Stadtrat Dr. Meyer den Gesamtansatz nicht ganz überzeugend. Der Grund dafür liege vor allem darin, dass man für die Stadt das Ziel ausgerufen habe, einen jährlichen Zubau von 50 Megawatt zu schaffen. Die Zahlen haben im vergangenen Jahr allerdings mit einem Zehntel von diesen 50 Megawatt deutlich unterhalb dieses Ziels gelegen. Insofern sei bei 5 Megawatt in diesem Jahr deutlich mehr zu erwarten, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Aber insgesamt, und auf dieses Problem habe er schon bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen, gebe es weiterhin eine Diskrepanz zwischen den ausgerufenen Zielen und den Maßnahmen, die dahinterstehen. Diese Diskrepanzen möchte Stadtrat Dr. Meyer an drei Bereichen verdeutlichen. Der erste Bereich betreffe dabei die Fördersystematik, die in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses mit der Förderrichtlinie vorgeschlagen werde. Hierzu führt Stadtrat Dr. Meyer aus, dass man damals bei den Balkonkraftwerken eine Mindestleistung von 600 Watt definiert habe, da man es besonders fördern wollte, wenn man mehr Leistung installiere. Nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sollte man diesen Ansatz weiterverfolgen, damit man den ausgerufenen Zielen näherkomme. Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass er von einem Vortrag der Stadtwerke Ingolstadt den bezeichnenden Satz „Warten ist gefährlich!“ mitgenommen habe. Dies müsse sich der Stadtrat immer wieder in Erinnerung rufen, dass man schneller werden müsse. Daher müsste sich dies auch dringend in der Fördersystematik abbilden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer jetzt schon infrage, ob die Relationen bei dieser Fördersystematik stimmen. Denn wenn man der vorliegenden Beschlussvorlage folgen würde, dann investiere man 500.000 Euro im Jahr 2023 für die Balkonkraftwerke und 300.000 Euro im Jahr 2024 für die größeren PV-Anlagen auf den Dächern sowie für die entsprechenden Batteriespeicher. Stadtrat Dr. Meyer versteht auch nicht, warum die Balkonkraftwerke in Relation zur Leistung höherwertig gefördert werden. Dabei sehe die vorliegende Förderrichtlinie bei den Balkonkraftwerken eine Förderhöhe von pauschal 200 Euro vor. Die größeren PV-Anlagen sollen hingegen mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert werden. Stadtrat Dr. Meyer würde diese Förderungen zum einen gerne angleichen und zum anderen auch eine gewisse Progression, egal bei

welcher Stufe, hineinbringen. Grundsätzlich sollte man allerdings mehr Leistungen auch mehr fördern. Da man jeden Euro nur einmal ausgeben könne, müsse man dies auch so sinnvoll wie möglich machen. Des Weiteren vermisse er bei der vorliegenden Systematik insgesamt die städtischen Maßnahmen, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Die Stadt Nürnberg habe beispielsweise zum Vergleich erst kürzlich 75.000 m² auf den Dächern der Messe Nürnberg mit PV-Anlagen belegt. In Ingolstadt höre man in der jüngsten Zeit hingegen nichts von ansatzweise vergleichbaren Maßnahmen. Der dritte Punkt, den Stadtrat Dr. Meyer ansprechen möchte, betreffe die Stadtwerke Ingolstadt. Aus seiner Sicht wäre nun der Zeitpunkt, auch ambitionierte Ziele und Pläne zu entwickeln und auszugeben. Zwar habe man das Projekt in Karlshuld, allerdings solle dort der Elektrolyseur lediglich eine Leistung von 5 Megawatt erbringen. Deshalb ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass man in dieser Angelegenheit schon noch einmal mehr Ansatz dahinter benötige. Das politische Ziel beim Rückkauf der Stadtwerke Ingolstadt sei gewesen, dass die Stadt wieder einen größeren Einfluss auf das Unternehmen bekomme. Wann solle man allerdings diesen Einfluss geltend machen, wenn nicht jetzt, so Stadtrat Dr. Meyer. Insofern sollte man sowohl als Stadt Ingolstadt als auch über die Stadtwerke Ingolstadt in dieser Sache aktiver werden. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Dr. Meyer den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. So könnte man sich die Fördersystematik noch einmal ansehen, mit dem Ziel, mehr Flächen beziehungsweise mehr Leistungen auch stärker zu fördern und städtische Initiativen nachzuliefern. Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass man hierfür bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts im Juli, wo man ein Budget für dieses Ziel auch immer unterstützen werde, noch ein wenig Zeit habe.

Dem von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Aspekt, dass es in dieser Angelegenheit von den Stadtwerken Ingolstadt ambitioniertere Pläne geben müsse, kann Bürgermeisterin Kleine im Grunde zustimmen. Allerdings beschäftige man sich bereits bis zum Ende des Jahres zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt mit der Energiewende- und Wärmewendeplanung, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dies funktioniere jedoch nur, wenn man alle Akteure gemeinsam betrachte und den Energienutzungsplan für Ingolstadt neu und mit den aktuellen Themen aufstelle. Insofern sei dies bereits in Arbeit, so wie man es vorgetragen und beschlossen habe. Zu den städtischen Leistungen ist sich Bürgermeisterin Kleine nicht sicher, ob man hierzu etwas zum jetzigen Zeitpunkt in der Sitzung des Planungsausschusses ausführe oder ob man diesen Punkt zusammen mit dem Klimafortschrittsbericht im Sitzungslauf im Juni/Juli behandle. Denn wenn es Bürgermeisterin Kleine richtig verfolgt habe, dann befinde sich das zuständige Fachamt hierzu bereits in Gesprächen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der nächste Abstimmungstermin mit den Stadtwerken Ingolstadt zu den städtischen Maßnahmen in der nächsten Woche anstehe. Natürlich könne der Stadtrat sagen, dass man in dieser Angelegenheit vielleicht etwas schneller agieren sollte, allerdings stecke auch hier wie so oft der Teufel im Detail. Herr Hoffmann versichert, dass man an dieser Thematik arbeite, um die städtischen Dächer in das Portfolio der Stadtwerke Ingolstadt hinein zu bekommen.

Zur Fördersystematik an sich könne Herr Schneider von der Stabstelle Klima, Biodiversität und Donau konkretere Antworten liefern, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben, könne man gerne folgen, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Schneider erläutert, dass man sich bei den in der Förderrichtlinie aufgeführten Beträgen natürlich auch an den Förderrichtlinien von anderen Städten orientiert habe.

Zum Beispiel habe auch die Stadt Pfaffenhofen bei ihren Förderhöhen nachziehen müssen, da die Stadt Ingolstadt die Mini-Solaranlagen eben mit 200 Euro pro Anlage pauschal fördere. Im Übrigen habe eine Staffelung eigentlich keine Auswirkungen, denn alle bisher eingegangenen Anträge haben sich auf 600 Watt Anlagen bezogen. Insofern gebe es niemanden, der eine Förderung für 300 oder 400 Watt Anlagen beantrage, da natürlich jeder die Förderung maximal ausnutzen möchte. Deshalb müsse man sich vielmehr die Frage stellen, ob man die Förderung für Mini-Solaranlagen nicht auf 800 Watt erhöhen sollte, sobald man auch 600 Watt Balkonanlagen relativ unbürokratisch aufbauen könne. Allerdings wisse man nicht, wann genau die Vorgaben hierzu gelockert werden. Bundesweit werden im Übrigen Mini-Solaranlagen mit 150 bis 300 Euro gefördert, führt Herr Schneider aus. Insofern sei die Stadt Ingolstadt mit ihrer Förderung eher am unteren Ende. Stadtrat Dr. Meyer habe natürlich auch recht, dass eine Balkonsolaranlage auf die Leistung umgerechnet ungefähr doppelt so hoch gefördert werde wie eine Dachsolaranlage, entgegnet Herr Schneider. Dies liege daran, dass die Balkonsolaranlagen im Verhältnis zur Leistung teurer seien. Denn je größer die Anlage, desto billiger sei die einzelne Kilowattstunde. Deshalb falle die Förderung für die Mini-Solaranlagen höher aus, da diese auch für Mieter und Besitzer von Eigentumswohnungen ohne eigenes Dach geeignet seien. Somit komme es hier dann auch auf die absolute Summe und nicht auf die pro Kilowattstunde an, denn wenn man rein nach den Kilowattstunden gehen würde, dann wären Freiflächen-PV-Anlagen natürlich mit Abstand das Günstigste. Somit handle es sich hierbei eigentlich auch um einen sozialen Aspekt. Herr Schneider möchte auch darauf hinweisen, dass es nicht nur um diesen Kilowatt-Peak gehe, den man mit 150 Euro pro Kilowatt-Peak fördere. Sondern man möchte auch die Umstellung auf Eigenverbrauch und die entsprechenden Batteriespeicher fördern, da der Staat diese Speicher lediglich bei Neuanlagen fördere. Der Grund dafür sei, dass nun immer mehr Förderungen von privaten PV-Anlagen nach 20 Jahren auslaufen. Dabei ergebe sich für die betroffenen Menschen das Problem, dass sich eigentlich nicht einmal die Umrüstung rentiere, da der neue Zähler im Jahr mehr koste, als man für den Strom bekomme. Dies könne passieren, da diese älteren Anlagen eine relativ geringe Leistung haben. Zum Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, die Förderhöhe abhängig zu machen, führt Herr Schneider aus, dass man dies eigentlich gestalten könne, wie man möchte. Insofern spreche auch nichts dagegen, die 150 Euro als Förderung zu behalten und dann zu steigern. In der Realität stelle es sich allerdings so dar, dass, wenn jemand eine Dachanlage baue und wirklich daran interessiert sei, an einer Energiewende mitzuarbeiten, er diese so groß wie möglich anlegen möchte. Auch sei es rein monetär betrachtet immer sinnvoller, eine größere Anlage zu bauen, schildert Herr Schneider. Ob dies dann einen Unterschied in der Förderung ausmache, könne Herr Schneider zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret sagen. Aber im Prinzip spreche fachlich nichts dagegen, die Förderung zu staffeln.

Der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es auch so, dass diese Förderungen ganz unterschiedliche Gruppen ansprechen, führt Stadtrat Semle aus. Natürlich sei es schlau, auch die Mini-Solaranlagen auf den Balkonen zu fördern. Dabei mache es, wie Herr Schneider bereits ausgeführt habe, keinen Sinn, die größeren PV-Anlagen dann mit dem gleichen Betrag pro Kilowattstunde zu fördern, erklärt Stadtrat Semle. Nach seiner Ansicht sei es bei diesem Antrag wichtig, die Gruppen im Blick zu haben, die hierbei gefördert werden sollen. Der Neubau von Photovoltaik- und Solaranlagen werde derzeit tatsächlich auf vielfältigste Weise gefördert, wie zum Beispiel über etwaige KfW-Programme. Deshalb sei es äußerst clever, auch an die anderen Personengruppen zu denken, die keine Dachsolaranlagen bauen könnten oder die Altanlagen besitzen, die aus den Förderungen herausfallen würden. Von daher teilt Stadtrat Semle mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Antrag der Verwaltung ganz gut folgen könne.

Er würde es nicht per se annehmen, dass Mieter weniger finanzkräftig seien als Eigentümer, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. Von daher halte er die Aussage der sozialen Komponente hinter der Staffelung der Förderhöhen für wenig überzeugend. Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass der Ansatz in dieser Sache schon sein sollte, jeden Euro an Steuergeld auch so effizient wie nur möglich einzusetzen, um an das vom Stadtrat ausgegebene Ziel zu kommen. Deshalb bittet er erneut darum, die Leistungen, die man installieren möchte, auch gleich zu fördern und dabei eine gewisse Progression hineinzubringen, damit mehr Leistung einfach mehr gefördert werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er dem Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage mit der Förderrichtlinie für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, folgen könne. Ihm sei bei dieser ganzen Thematik besonders wichtig gewesen, dass man vor allem auch die Nichteigentümer an der Förderung beteilige. Dies habe man nun mit den Balkonanlagen geschafft, zumal die bisherige Förderung von Balkonanlagen bereits gut funktioniert habe beziehungsweise gut angenommen worden sei. Für Stadtrat Achhammer mache eine Balkonsolaranlage allerdings erst dann richtig Sinn, wenn man den gewonnenen Strom auch irgendwo speichern könne. Laut der Ziffer 4 des Antragstextes der Beschlussvorlage sollen Batteriespeicher mit 200 Euro gefördert werden. Hierzu möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, ob diese Förderung von Batteriespeichern auch für Balkonsolaranlagen gelte. Denn für ihn sei es sinnvoll, auch bei Balkonanlagen die Batteriespeicher zu fördern, da die Eigentümer ansonsten immer den nicht verbrauchten Strom ins Netz einspeisen würden und somit im Grunde nichts davon hätten. Zwar handle es sich bei der Stromeinspeisung ins Netz natürlich auch um eine sinnvolle Sache, aber irgendwo sei dies für einen Eigentümer dann nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Schneider erklärt, dass es sich bei den in den Förderrichtlinien angegebenen 600 Watt um die Spitzenleistung von Mini-Solaranlagen handle, die man bei gutem Wetter je nachdem für 2 bis 3 Stunden am Tag erreichen könnte. Ansonsten liege man bei der erzeugbaren Stromleistung deutlich unter dieser Spitzenleistung. Allerdings würde diese Leistung dafür ausreichen, den Grundbedarf an Strom im Haushalt zu decken. Wer sich allerdings zusätzlich einen Batteriespeicher zulegen möchte, könne dies gerne machen. Dabei sei die Förderung für Batteriespeicher nicht auf die Dachanlagen beschränkt und gelte somit auch für die Mini-Solaranlagen. Herr Schneider möchte in diesem Zusammenhang noch auf die Möglichkeit des Mieterstroms hinweisen. Denn die Mieterstrommodelle würden funktionieren, wenn sich hierfür ein Eigentümer finde, der dies für seine Mieter mache. Herr Schneider erwähnt, dass in Ingolstadt sogar zwei Mieterstrommodelle vorhanden seien. So gebe es zum einen das gesetzliche Mieterstrommodell, das allerdings noch immer extrem bürokratisch und kompliziert sei. Jedoch hoffe man darauf, dass das gesetzliche Modell in Zukunft noch erleichtert werde. Das zweite Mieterstrommodell in Ingolstadt werde von den Stadtwerken Ingolstadt angeboten. Dabei sehe dieses Modell vor, dass die Solaranlage von den Stadtwerken montiert und der gewonnene Strom komplett von ihnen abgenommen werde. Im Gegenzug würden die Stadtwerke Ingolstadt den Hausbewohnern einen vergünstigten Stromtarif anbieten, der einen Abschlag von einigen Cent pro Kilowattstunde umfasse. Voraussetzung für diesen Abschlag sei natürlich, dass man den Strom auch von den Stadtwerken Ingolstadt beziehe, erklärt Herr Schneider. Wenn ansonsten bei den Balkonsolaranlagen ein Teil des Stroms ins Netz fließe, dann fließe dieser gewissermaßen auch ohne ein Mieterstrommodell an den Bürger zurück.

Der Antrag der Verwaltung V0311/23 wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass seitens der Ausschussgemeinschaft FDP/JU noch ein Änderungsantrag zur Fördersystematik kommen werde. Er begrüßt den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen. Allerdings wolle er auf den Umstand hinweisen, dass man auch bei den städtischen Flächen deutlich schneller werden und die Tochterunternehmen in die Pflicht nehmen müsse, die Solaranlagen möglichst zügig zu errichten. Die Stadt Ingolstadt habe eine Vorbildfunktion und die Förderung verfolge das Ziel, den Ausbau so voranzutreiben und zu fördern, wie es das Förderprogramm vorgebe. Daneben habe die Stadt aber auch eine Verpflichtung als Vorbild voranzugehen und zu zeigen, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Sache sei und auch einen extrem hohen Stellenwert u. a. bei den Zielen bald CO₂-neutral zu sein, einnehme. Stadtrat Schäuble befürchtet, dass wenn sich die Stadt zurückhalte, das Förderprogramm nicht das Ergebnis bringe, das man sich davon erhoffe. Er bittet, das Thema zurückzustellen und dann endgültig im Stadtrat zu beraten. Dieser Vorschlag sei von mehreren Seiten gewünscht, da auch andere noch Änderungen in der Fördersystematik erstellen wollten. Bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein, seien äußerst ambitionierte Ziele, bei denen man damals Zweifel angemeldet habe, ob diese überhaupt realistisch seien. Aber wenn man diese Ziele erreichen wolle, müsse man alles dafür tun und die Stadt könne sich nicht heraushalten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bemerkt, dass das Gegenteil der Fall sei.

Am Montag habe ein langer Termin mit den Stadtwerken stattgefunden, teilt Herr Hoffmann an Stadtrat Schäuble gewandt mit und führt weiter aus, dass man hoffe, im Sitzungslauf im Juli eine entsprechende Vorlage präsentieren zu können, bei der die Stadtwerke alle kommunalen Dächer übernehmen werde. Herr Bolle habe zugesagt, dass das Thema deutlich „mehr Fahrt aufnehmen“ werde. Man habe mal den Antrag gestellt, mehr Personal für das Vorhaben im Amt für Gebäudemanagement zu bekommen. Dies bräuchte es nun mit der Hilfe der Stadtwerke Ingolstadt nicht mehr. Bei den Stadtwerken werde dafür genügend Personal zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich mehr, als die Stadt Ingolstadt Kapazitäten dafür hätte. Derzeit würden die Juristen besprechen, wie man die Systematik angehe. Herr Hoffmann stimmt Stadtrat Schäuble in dem Punkt zu, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen und das Ausstatten aller städtischen Dächer, bis auf ein paar Ausnahmen, damit beschleunigt werden müsse. Man sei auf einem guten Weg, denkt er.

Stand gestern gebe es bei den Minisolaranlagen 620 Anträgen von Bürgern in Ingolstadt, das zeige, dass die Leute mitmachen wollen, erklärt Stadtrat De Lapuente. Vielleicht gehe es im Privatbereich manchmal schneller, als ein Dach einer Kommune mit Photovoltaik zu bestücken, aber deswegen könne man trotzdem beides machen. Daher begrüßt er das Förderprogramm und die Ausschüttung in der Form, wie sie vorgelegt sei. Man sollte nicht immer alles zur Diskussion stellen. Denn wenn man wolle, dass sich die Bürger beteiligen, müsse man das Vorhaben auch bezuschussen. Wenn alle etwas beitragen, hätten auch alle was davon.

Stadtrat Wittmann stimmt seinen Vorrednern zu und fragt an Herrn Müller gewandt, ob es sichergestellt sei, dass die Doppelförderung kein Problem werden wird. Nicht, dass man eine Förderung von der KfW habe und eine seitens der Stadt. Dies müsse sichergestellt sein, sonst fördere man die KfW. Er bittet, dies nochmal zu überprüfen, falls es nicht schon bereits geschehen sei. Es würden bereits die ersten Verträge von Firmen oder Privaten bzgl. städtischer Dächer auslaufen. Deswegen bittet er, die Photovoltaikanlagen nicht abzubauen, sondern als Stadt Ingolstadt zu übernehmen. Zum Teil bekomme man diese sogar umsonst. Vielleicht seien sie nicht so effizient wie die neuen Anlagen, aber sie seien bereits montiert. Wenn man sie übernehme, könne man die Schwerpunkte woanders setzen.

An Stadtrat Wittmann gewandt antwortet Herr Schneider, dass das Thema der Doppelförderung bereits abgeklärt worden sei. Bei der KfW-Förderung und auch in den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt stehe extra dabei, dass diese mit allen anderen Förderprogrammen kombinierbar sei. Man habe sich auch nochmal abgesichert, in dem der Antragssteller verpflichtet sei, zu überprüfen, ob eine Doppelförderung zulässig sei. Nach jetzigem Stand sei es so, dass man keine Probleme habe. Außerdem sei sie nur ein zinsverbilligter Kredit und keine Förderung. Bei den Altanlagen würden einige Verträge auslaufen, informiert er. Die Erste, die ausgelaufen sei, sei die Anlage auf dem Neuen Rathaus gewesen. Dabei habe es sich um eine 2 kWp-Anlage gehandelt. Für heutige Verhältnisse sei dies eine sehr kleine Anlage. Diese wurde durch eine 35 kWp-Anlage ersetzt. Dieses Dach werde damit voll ausgenutzt. Die vorherige 2 kWp-Anlage habe der Stadtjugendring übernommen, befinde sich nun am Baggersee bei der Umweltbildungsstätte und werde dort weiterhin genutzt. Die alten Anlagen funktionierten mit einem Leistungsgrad von 90 Prozent immer noch sehr gut und sollten im Sinne der Nachhaltigkeit auch weiterhin genutzt werden. Bei den 620 geförderten Mini-Solaranlagen habe sich der Mittelwert im Januar auf 765 Euro und nun im April auf 655 Euro belaufen. Das bedeute, dass sie

nun im Schnitt 110 Euro billiger geworden seien, informiert Herr Schneider. Für Mieter gebe es im Regelfall nichts anderes als die Mini-Solaranlage oder auch Balkon-Photovoltaik-Anlage. Schließlich gehöre ihnen das Dach nicht. Außerdem müssten sie auf die Einspeisevergütung verzichten, weil nur der Eigenverbrauch von ihrer Stromrechnung abgezogen werde.

Stadtrat Stachel fragt hinsichtlich der Größe der Balkonkraftwerke an Herrn Schneider gerichtet, wie sich das auf die Leistung ausschlage. Wenn die Anlagen immer kleiner werden, dann sei es logisch, dass der Durchschnittspreis auch günstiger werde. Er will wissen, wie die Relation zu dem sei, was man fördere.

Der Mittelwert der Leistung sei im Januar 726 Watt gewesen, antwortet Herr Schneider an seinen Vorredner. Gesteuert werde das über den Wechselrichter, der nur 600 Watt durchlassen dürfe. Aber die Module würden im Schnitt 726 Watt haben. Im April seien es 732 Watt gewesen. Dies werde ausgenutzt. Alles andere wäre unwirtschaftlich. Das bedeute, wer einen Balkon habe, dürfe inzwischen zwei Module haben.

Im Hinblick auf die Vorbereitung von Änderungs- oder Ergänzungsanträgen werde das Thema auf Wunsch zurück in die Fraktionen zur Beratung gegeben, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

4 . Ergänzendes digitales Angebot der Stadtbücherei Filmfreund mit Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2023
Vorlage: V0119/23

Antrag:

Filme können mittlerweile auch über Stadtbibliotheken gestreamt werden. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadtbücherei Ingolstadt schließt eine Kooperation mit filmfriend, sodass Inhaberrinnen und Inhaber eines Büchereiausweises das Streaming-Angebot von filmfriend kostenlos nutzen können.

Begründung:

Seit 2017 kooperieren viele öffentliche Büchereien mit filmfriend und ermöglichen ihren Leserinnen und Lesern den Zugang zu mittlerweile über 3500 Filmen. In der näheren Umgebung zu Ingolstadt bieten dieses Angebot u.a. die Stadtbücherei Rain, die Kreisbücherei Pfaffenhofen und die Stadtbücherei Kelheim an.

Die Stadtbücherei Ingolstadt könnte ihr großes Angebot damit nicht nur erweitern, sondern sogar neue Zielgruppen erschließen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0098/23.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0098/23

Antrag:

1. Der Einführung von „Filmfriend“ unter den im Kurzvortrag genannten Bedingungen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 02.05.2023:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

5 . Freiwillige Schülerbeförderung; Neuordnung des städtischen Zuschusses mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2023 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0321/23

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird ab dem 01.09.2023 nicht mehr in der bisherigen Form gewährt.
2. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt zur Schülerbeförderung wird ab 01.09.2023 wie folgt neu geregelt:
 - 2.1 Der freiwilligen Leistung für Schüler/-innen zur Zuschussung der Differenz zwischen dem 365-Euro-Ticket und des bisherigen Eigenanteils in Höhe von 23 € monatlich sowie dem Ausgleich der Mindereinnahmen ab 01.09.2023 wird vorerst bis zum Ende der staatlichen Mitfinanzierung (31.07.2024) des 365-Euro-Tickets zugestimmt. Für alle bis zum 31.07.2024 erworbenen und staatlich mitfinanzierten 365-Euro-Tickets wird der städtische Zuschuss gewährt.
 - 2.2 Den Berechtigten für das bayerische Deutschlandticket, das voraussichtlich ab 01.09.2023 für 29 € pro Monat erhältlich sein wird, wird kein städtischer Zuschuss gewährt. Sollte das bayerische Deutschlandticket nicht rechtzeitig zum 01.09.2023 zur Verfügung stehen, können Auszubildende auf das bezuschusste 365-Euro-Ticket und Studierende auf das Deutschlandticket für 49 € monatlich zurückgreifen.
 - 2.3 Technikerschüler/-innen in Vollzeit können das Deutschlandticket für 49 € monatlich ohne städtischen Zuschuss nutzen.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 1.000.000 € ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
4. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kosten für die Programmierung der Softwarelösung und für die Abwicklung des Zuschusses im Schuljahr 2023/24 bei der VGI in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. 54.000 € werden auf der Haushaltsstelle 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen - bereitgestellt.
5. Für die von der INVG über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-Euro-Ticket werden im Rahmen des Defizitausgleichs an INKB auf der Haushaltsstelle 817000.715200 die erforderlichen Mittel von voraussichtlich

70.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 295000.715000.

6. Im Haushaltsjahr 2024 werden – in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Tickets – auf folgenden Haushaltsstellen die notwendigen Mittel bereitgestellt:
 - 295000.715000 - Sonst. schulische Aufgaben, freiw. Schülerbeförderung
 - 817000.715200 - Defizitausgleich INKB
 - 295000.715100 - Sonstige schulische Aufgaben, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen
7. Die Maßnahmenempfehlung der Firma Kienbaum im Rahmen der Aufgabenkritik „Verzicht auf Zuschüsse zur freiwilligen Schülerbeförderung“ wird nicht weiterverfolgt.

Stadtrat Schäuble weist hin, dass das Thema Schülerbeförderung im Gutachten der Firma Kienbaum mit dem höchsten Einsparungspotenzial herausgestochen sei. Er glaubt, dass man richtig gehandelt habe, dies erstmal politisch zu besprechen. Stadtrat Schäuble geht davon aus, dass die Schülerbeförderung ohne Gegenstimmen beschlossen werden wird, weswegen es exemplarisch zeige, dass das Gutachten nochmal intensiver politischer Beratung brauche. Dann könne man auch sinnvoll in die Diskussion gehen, selbst wenn es heute beschlossen werde.

Der Berater könne viele Vorschläge machen, aber am Schluss treffe die Entscheidung der Stadtrat, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . **Umbau und Teilsanierung des Bauteils Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian-Gymnasium zur Nutzung als Ausweichschulgebäude für künftige Schulbauprojekte**

**- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0312/23**

Antrag:

- 1.) Für den Umbau und Teilsanierung des Bauteil Nord am Schulzentrum Süd-West / Apian Gymnasium zur Nutzung als Ausweich- und Auslagerungsschulgebäude wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 5.790.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 860.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 6.650.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 860.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 233000.940100.0 Apian-Gymnasium - Sanierung Bauteil Nord bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Hoffmann berichtet, dass die Baumaßnahme bereits seit gut einem Schuljahr in Betrieb sei. Bedauerlicherweise habe die Abrechnung gezeigt, dass 860.000 Euro an Mehrkosten zu verzeichnen sind, wobei sich diese aus zwei Blöcken zusammensetzen. Einer dieser beiden Blöcke sei nachweisbar aus den Ausschreibungsergebnissen entstanden. Hier habe man am Markt keine besseren Ergebnisse erzielen können. Die Kostenberechnung des Planungsteams, auf Basis der damals vorliegenden Erfahrungswerte, habe nicht ausgereicht. Herr Hoffmann benennt hierzu Beispiele, so hätten unter anderem die Fassadenarbeiten anstatt 253.000 Euro dann 445.000 Euro gekostet. Einen Teil dieser Mehrkosten, die sich auf insgesamt 765.000 Euro allein für teurer abgerechneten Gewerke belaufen hätten, habe man aus Einsparungen im Projekt ausgleichen können. Das zweite Paket beinhalte zusätzlich erforderlich gewordene Leistungen und setze sich aus vier Bereichen zusammen, fährt Herr Hoffmann fort. Man habe Estrich gefunden, der in manchen Bereichen ein höheres Rissbild aufwies. Dadurch seien nochmal 145.000 Euro Steigerung entstanden. Weiter habe man mehr Dämmstoffe gefunden, in denen künstliche Mineralfaser vorkamen, teilweise auch Asbest in festgebundener Form. Diese habe man ausbauen und fachgerecht entsorgen müssen. Im verbauten Zustand seien diese erst mal noch unkritisch gewesen, weist Herr Hoffmann darauf hin. Die Entsorgung von Schadstoffen sei im Moment sehr teuer, was der Stadt 190.000 Euro mehr gekostet habe. Außerdem habe man Oberlichtkuppeln erneuern sowie Nachbesserungen bei der Akustik vornehmen müssen. Der zweite Block belaufe sich auf 440.000 Euro. Summiert mit den 765.000 Euro komme man auf insgesamt 1,2 Mio. Euro, verdeutlicht Herr Hoffmann. 345.000 Euro davon habe man aus Rücklagen bezahlen können. Den Rest würde man nun als ergänzende Projektgenehmigung beschließen müssen.

Stadtrat Reibenspieß sagt, er könne bestätigen, dass sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülern, dieser Neubau sehr gut ankomme. Was ihn erstaunt habe als er die Sitzungsvorlage gelesen habe, sei die Tatsache, dass Asbest im Gebäude in gebundener Form gefunden worden sei. Er könne sich nämlich daran erinnern, dass es früher eine Zeit lang hieß, dass kein Asbest in diesem Gebäude sei. Nun habe

sich herausgestellt, dass größere Mengen vorhanden seien als ursprünglich angenommen. Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, was größere Mengen in diesem Fall bedeuten, weil nicht nur von Asbest, sondern auch von künstlichen Mineralfasern die Rede sei.

Herr Schächtl antwortet, dass die Mehrkosten hauptsächlich von den künstlichen Mineralfasern stammten, die im Bereich über den Decken als Dämmmatten eingebaut gewesen seien. Dort sei mehr gefunden worden als zu erahnen war. Beim Asbest seien es hauptsächlich Abdichtungsschnüre bei der Haustechnik gewesen, bei denen nicht bekannt gewesen sei, dass sie in dem Bauteil noch drinsteckten. Dies sei in gebundener Form im Betrieb allerdings unbedenklich gewesen. Gefundenes müsse trotzdem entsorgt werden. Die genauen Zahlen und Mengen könne Herr Schächtl aus dem Stegreif nicht nennen.

Die genauen Zahlen könnten bei Bedarf nachgereicht werden, ergänzt Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

7 . Strategisches Immobilienmanagement (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0303/23

Antrag:

- 1.) Der Gebäudebericht Schul- und Sportstätten wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) a) Dem Berichtszeitraum von sechs Jahren wird zugestimmt.
b) Die Verwaltung wird beauftragt nach drei Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, in dem der Umsetzungsstand der getroffenen Beschlüsse darzustellen und die Kennwerte fortzuschreiben sind.
c) Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichts wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Datenhaltung und Berichterstellung zukünftig über eine Softwarelösung erfolgen kann.

- 3.) a) Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung noch nicht begonnener Maßnahmen wird wie folgt zugestimmt
- I.) Apian Gymnasium (Beschlusspunkt 4)
 - II.) Katharinen Gymnasium (inkl. der Zweifachturnhalle)
(Beschlusspunkt 5)
 - III.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße
(Beschlusspunkt 6)
 - IV.) Lehrschwimmbecken der Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße
(Beschlusspunkt 6)
 - V.) Lehrschwimmbecken der Christoph-Kolumbus-Grundschule
(Beschlusspunkt 6)
 - VI.) Bezirkssportanlage Mitte (Dreifachturnhalle)
(Beschlusspunkt 7)
 - VII.) Christoph-Scheiner Gymnasium (Zweifachturnhalle)
(Beschlusspunkt 7)
 - VIII.) Staatliche Berufsschule I am Zeughaus
(Technische Sanierung)
(Beschlusspunkt 8)
 - IX.) Freisportanlagen Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023)
(Beschlusspunkt 9)
 - X.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf
(Bauteil C, Turm Baur)
(Beschlusspunkt 10)
 - XI.) Grund- und Mittelschule an der Lessingstraße
(Bauteile der Mittelschule)
 - XII.) Grund- und Mittelschule an der Pestalozzistraße
 - XIII.) Grund- und Mittelschule Friedrichshofen
 - XIV.) Grund- und Mittelschule auf der Schanz
 - XV.) Staatliche Berufsschule II am Brückenkopf (Wirtschaftsschule)
 - XVI.) Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt
- b) Der Bericht und dessen Priorisierung der Maßnahmen hat grundsätzlich bindende Wirkung. Bei fehlender Entscheidungsreife priorisierter Projekte, kann eine Anpassung der Priorisierung vorgenommen werden.
- c) Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in einem geförderten Verfahren (General- bzw. Teilgeneralsanierung) durchzuführen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit Maßnahmen am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder alternativer Förderprogramme zu bewerben, sofern ein Projektaufruf gestartet wird und die jeweilige Maßnahme Aussicht auf eine Förderung hat und die Ressourcen zur Bearbeitung vorhanden sind.
- 4.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zum Apian Gymnasium vorzulegen.

- 5.) Dem Stadtrat ist im Quartal I 2024 eine Entscheidungsvorlage zur Generalsanierung des Katharinen Gymnasiums vorzulegen
- 6.) Der notwendige Handlungsbedarf an den vorhandenen Lehrschwimmbecken wird anerkannt; dem Stadtrat ist im Jahr 2023 hierzu eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.
- 7.)
 - a) Der notwendige Handlungsbedarf an den Turnhallen der BSA Mitte, des Katharinen- und des Scheiner Gymnasiums wird anerkannt.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderliche Sanierung dieser Sporthallen, gemeinsam mit den Nutzern ein Konzept zur stufenweisen Umsetzung zu erarbeiten und das Konzept zur Entscheidung dem Stadtrat im Jahr 2023 vorzulegen.
- 8.) Der technischen Sanierung der Berufsschule am Zeughaus (BS I) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit freiwerdenden Personalkapazitäten ein technisches Sanierungskonzept zu erarbeiten.
- 9.) Der bereits eingebrachte Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Bezirkssportanlage Südost (V0030/2023) wird zur Kenntnis genommen
- 10.)
 - a) Der Sanierungsbedarf an der Leo-von-Klenze-Schule (BS II) wird zur Kenntnis genommen.
 - b) Die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts wird bis zur Entscheidung über die künftige Nutzung des Areals zurückgestellt.
- 11.) Die Verwaltung wird beauftragt, darauf zu achten, bauteil- und lebenszyklusoptimiert zu planen. Dies hat unter Abwägung wirtschaftlicher und nachhaltiger Gesichtspunkte zu erfolgen.
- 12.) Die in der Priorisierungsreihenfolge oben stehenden und aktuell noch nicht für Maßnahmen vorgesehenen Gebäude sind im Rahmen des Bauunterhalts vorranglich zu behandeln.
- 13.) Die zu bewirtschaftenden Flächen sind hinsichtlich einer effizienten und multifunktionalen Nutzung zu prüfen.
- 14.) Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Gebäudeberichte (Kitas, Feuerwehr- und Verwaltung, sowie Kultur und Sonstiges) nach der bisherigen Systematik zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am
25.04.2023:

Herr Pröbstle stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das strategische Immobilienmanagement vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut. Nach seinen Worten sei dies eine tolle Übersicht und ein gutes System, um die Gebäude schnell über ihren Zustand beurteilen zu können. Er finde es auch richtig, dass die Nutzer wie z. B. die Schulleiter, mit eingewertet worden seien. Bei den Bezirkssportanlagen sehe er dies aber als schwierig, da die Schulleiter meist nur eine geringe Zeit an den Bezirkssportanlagen verbringen. Hier seien die Vereine die Nutzer und insofern würde sich hier die Kategorisierung ändern. Weiter verweist Stadtrat De Lapuente auf die Nordostbezirkssportanlage. Seiner Bewertung nach wäre diese nicht auf drei gelandet. Insofern halte er es für schlecht, die Nutzeransicht von jemanden bewerten zu lassen, der nur geringe Zeit vor Ort ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, dies bei der Fortschreibung zu berücksichtigen und mit den Vereinen nochmal ins Gespräch zu kommen. Dies sei auch eine Konsequenz des Sportentwicklungsplanes.

Dieses strategische Immobilienmanagement, sowie auch der Sportentwicklungsplan seien nach den Worten von Stadtrat Wittmann eine gute Arbeitsgrundlage. Er verweist aber hier auf den Stadtratsbeschluss, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein wolle. Insofern dürfe dies hier nicht außer Acht gelassen werden, denn das werde in vorliegendem Bericht in keinsten Weise aufgegriffen. Auch fehle ihm die Unterschrift der zuständigen Bürgermeisterin auf dieser Vorlage. Weiter verweist er auf die Erweiterung und die Sanierung der Schule in Haunwöhr und die hier vorgesehene Pelletheizung. Diese sei alles andere als klimaneutral. Es müsse sich schon Gedanken darüber gemacht werden, ob dieser Stadtratsbeschluss noch zu halten sei. Dabei verweist er auf eine ähnliche Diskussion beim Klinikum. Wenn dieser Beschluss nicht zu halten sei, müsse die Stadt diesen revidieren. Klimaneutral heiße Dekarbonisierung und das bedeute auch kein Ausweichen auf Fernwärme. Denn auch diese sei derzeit noch nicht klimaneutral. Wenn man so weiter mache, möge das in Ordnung sein, aber dann würden die Klimaziele für das Jahr 2030 nicht erfüllt. Beim strategischen Immobilienmanagement spreche man nur von einem kleinen Teil der städtischen Gebäude. Die Stadt Ingolstadt habe jedoch viele Gebäude und diese müssten in den nächsten sieben Jahren klimaneutral werden. Stadtrat Wittmann fragt nach, ob das für möglich gehalten werde. Er habe letztes Jahr ange-regt, dass sich der Stadtrat in einer Sondersitzung mit dem Thema Klimaschutz beschäftigte. Die Bürgermeisterin habe dies zugesagt, aber nicht eingehalten. Dieses Thema werde immer mit großen Zielen versehen, aber dann nur am Rande behandelt. Für Stadtrat Wittmann sei dies die allerwichtigste Aufgabe. Und wenn hier zu viel Manpower und Geld in die Hand genommen werde, um teilweise Gebäude zu sanieren, aber dabei die Klimaneutralität noch gar nicht zu berücksichtigen, dann begehe man einen Fehler. Stadtrat Wittmann mache sich persönlich große Sorgen. Klimaneutral werde man nicht durch Besprechungen, durch viel Papier oder durch zusätzliche Stellen, sondern hier müsse echt etwas passieren. Klimaneutral bei Gebäuden heiße, dass es ein Null-Energiehaus sei, oder die Energie aus einem Bereich komme, wo kein CO₂ ausgestoßen werde. Es müsse schon der Mut aufgebracht werden, darüber zu sprechen. Stadtrat Wittmann bittet darum, darüber nachzudenken und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Letztendlich müsse sich der Stadtrat damit beschäftigen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dies sei zur Kenntnis zu nehmen und sich bei passender Gelegenheit intensiv damit auseinanderzusetzen. Nur in diesem Papier werde wahrscheinlich nicht so viel mehr möglich sein, als das, was jetzt schon geschehen sei.

Herr Pröbstle weist darauf hin, dass man sich schon mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Auch er sehe die Zielsetzung kritisch. Bei Betrachtung des Berichts werden sehr viele Immobilien aufgegriffen, die viel Energie verbrauchen. Aber bei Betrachtung der Gesamtschau, der städtischen Immobilien müsse man sich eine kritische Auseinandersetzung gefallen lassen.

Es sei mit Sicherheit richtig und auch gut, wenn man das Thema an dieser Stelle intoniert und auch entsprechend damit umgehe, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Ja, es müsse wahrscheinlich noch mehr getan werden, so Herr Hoffmann. Ein erster Schritt sei, bei allen neu angegangenen Projekten auf die Klimaneutralität zu achten. Es stehe außer Frage, dass deutlich mehr getan werden müsse, als bei den Sanierungsvorhaben bisher geplant seien. Dies sei aber mit Kosten verbunden. Zur Pelletheizung merkt er an, dass es hier keine andere Möglichkeit gegeben habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung am 02.05.2023:

Herr Pröbstle erinnert an die Anträge der CSU und SPD zur Schulausbauplanung und Schulbausanierung, welche unter anderem ein Ausgangspunkt für die Arbeit der Lenkungsgruppe „Strategisches Immobilienmanagement“ gewesen seien. Diese habe das Ziel gehabt, die Prioritäten im Schulbau hervorzuheben und im Blick zu behalten. Bei der Bewertung der Schulen und Bezirkssportanlagen hätten sich 138 Datenblätter ergeben, eines pro Gebäude oder Gebäudeteil, mitunter mehrere pro Liegenschaft, da jedes einzelne Bauteil mit in die Bewertung eingeflossen sei. Neben der fachlichen Bewertung habe man den Schulleitern ebenfalls die Möglichkeit zur Bewertung gegeben. Dadurch seien im strategischen Immobilienmanagement insgesamt 5.000 Bewertungen der Schulen und Bezirkssportanlagen vorgenommen worden. Er betont, das Ziel sei es eine Versachlichung, Strukturierung, Vereinheitlichung, Priorisierung und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit bezüglich des Zustandes der Gebäude und der Sanierungsnotwendigkeit gewesen. Damit könne man jetzt am Ende ein Bauprogramm als Beitrag zur Investitionsstrategie vorlegen. Das städtische Hochbauamt würde weiterhin einen guten Zustand der städtischen Immobilien halten wollen und den Bürgern Orte bereitstellen, bei denen es um mehr als nur gute Bildung gehe. Um einen Gesamtblick auf eine Schule werfen zu können, müsse parallel auf die Finanzen, das Baufach, die Nutzer und die Schul- und Sportentwicklung geachtet werden. Der vierte Punkt beinhalte den künftigen Bedarf, also die Prognosen zu Schülerzahlen an den Schulen.

Dr. Deneke-Stoll betont den großen Aufwand bei der Erarbeitung der nun vorliegenden Unterlagen. Sie ist zuversichtlich, dass sich der Aufwand lohnen würde, da mit den erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen strategisch an die Themen herangegangen werden könne.

Stadtrat Dr. Schickel erkundigt sich nach den Unterrichtsräumen für die Schüler während der einzelnen Sanierungen.

Herr Engert betont die Wichtigkeit eines neuen Gymnasiums aufgrund der steigenden Schülerzahlen. Denn die Prognose würde die geplanten Veränderungen im Gymnasialbereich nicht berücksichtigen. Es gäbe bereits Planungen für ein 6,5-züiges Apian Gymnasium und eine Erweiterung des Gaimersheimer Gymnasiums sowie Gespräche mit Pfaffenhofen bezüglich eines zusätzlichen Gymnasiums. Folglich würden sich die Zahlen anders entwickeln.

Dr. Deneke-Stoll hinterfragt die Bauabwicklung.

Dr. Schickel bezweifelt die Fertigstellung eines zusätzlichen Gymnasiums bis 2027/28.

Herr Pröbstle erklärt, dass das Bauteil Nord, ein Gegenstand der ergänzenden Projektgenehmigung, bereits hergerichtet und die Grundschule Hundszell/Haunwöhr in dieses eingezogen sei. Dort gäbe es etwa 5.000 m² Hauptnutzfläche. Mit der Fertigstellung der Grundschule Hundszell/Haunwöhr wäre dann das Bauteil Nord frei, das Bauteil Süd und Mitte würden noch fehlen. Es solle zur Sanierung jeweils ein Bauteil verlagert werden, um ein anderes zu sanieren. Herr Pröbstle habe Zuversicht in die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Planes. Für das Katharinen-Gymnasium stelle er sich vor, jeweils eine Hälfte des Gebäudes zu sanieren. Dies benötige voraussichtlich eine Auslagerung, eine Containeranlage käme hier für ihn eher nicht in Frage.

Dr. Deneke-Stoll ergänzt die nötige Abstimmung mit dem Schulleiter.

Herr Engert erläutert, es bestünde Einvernehmen mit der Schulleitung des Apian Gymnasiums, dass eine bestimmte Schülerzahl nicht überschritten werden solle. Die Landkreise hätten zusätzliche Kapazitäten in den Gymnasien. Es wäre durchaus möglich, dass Schüler aus den Landkreisen künftig keine Ingolstädter Schulen mehr besuchen könnten. Die Schülergröße des Apians solle trotzdem nicht überschritten werden.

Herr Hoffmann meint, es würde eine Lösung für die Klassenräume gefunden werden. Der Apian-Nord Teil sei ein großes Glück für die Sanierung im Süden. Bezüglich des Katharinen-Gymnasiums sähe er größere Hürden zu überwinden. Ebenso bei den Funktionsräumen der Schulen, da bei einer Sanierung die Haustechnik nicht oder nur teilweise zur Verfügung stünde. Der Prozess würde in jedem Fall schwer werden und man benötige viel Vorbereitung.

Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass ein Plan bezüglich der Umzüge der Klassen und der Vorbereitungen zur Sanierung nötig wäre. Der Schulleiter sei somit besser auf mögliche Fragen der Elternschaft vorbereitet.

Herr Hoffmann bestätigt eine zweijährige Planungszeit. In dieser würden Entscheidungen zum Ablauf während dem laufenden Betrieb, den Abständen und Auslagerungen getroffen werden. Er bestätigt außerdem die Einbindung der Schulleitung.

Stadtrat Reibenspieß wiederholt die Problematik der Unterbringung der Klassen. Er ergänzt, dass acht Zimmer des Apian Gymnasiums durch die Gebrüder-Asam-Mittelschule belegt seien und hoffe, dass die Schule Süd-Ost bis zur Sanierung fertiggebaut sei, um hier eine Problementstehung zu vermeiden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadtrat Achhammer erkundigt sich, ob es möglich sei, bei der Bewertung noch weitere Daten zur Nachhaltigkeit mit einfließen lassen zu können.

Herr Pröbstle teilt die Meinung von Stadtrat Achhammer und halte es für sinnvoll zu überlegen, weitere Daten auf das Datenblatt zu bringen. Auf Seite 145 des Berichtes seien jedoch der Strom- und Wärmeverbrauch jeder einzelnen Schule zu sehen, anhand dieser Maße sei schnell nachvollziehbar, wo energietechnisch der größte Handlungsbedarf sei. Des Weiteren teilt Herr Pröbstle mit, dass das Apian-Gymnasium ein wichtiger Baustein sein werde, wie man dieses Gebäude mit Energie versorge, denn am Apian-Gymnasium hingen auch die Realschule, Mittelschule und das ganze Sportzentrum.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Herrn Pröbstle und ergänzt, dass man bei den Bestandsbauten bereits das Problem der Vergleichbarkeit habe, daher sei es seiner Meinung nach sinnvoll, zu einer einheitlichen Bewertung mit KfW-Werten zu kommen und in einen der nächsten Berichte solle dies auch mit aufgenommen werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedankt sich für die Vorlage und merkt an, dass dies eine sehr akribische Arbeit erfordert habe.

Bürgermeisterin Kleine schließt sich Stadtrat Dr. Schuhmann an und fügt hinzu, dass es schön sei, dass in Zukunft der Lebenszyklus optimiert geplant werde, und das zeige auch, dass man sich mit Nachhaltigkeit beschäftige.

Stadträtin Leininger spricht ihr Lob zur Vorlage aus. Des Weiteren bittet sie um Auskunft zu Ziffer 3d der Vorlage bezüglich der Bewerbung um Förderprogramme und hakt nach, ob es auch einmal vorkomme, dass der Stadt Geld entgehe, wenn es keine Personalressourcen gebe.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Fristen der Fördergelder immer sehr kurzfristig angesetzt seien, sodass sie oft nicht eingehalten werden können. Mit Ziffer 3d wolle man anfangen sich vorzubereiten, ein Projekt, das ohnehin in der Vorbereitung sei, immer auf Stand zu halten, damit man schnell reagieren könne, wenn ein Förderauftrag komme.

Herr Pröbstle ist der Meinung, dass man sich von dem Förderprogramm freimachen solle, denn man werde dazu verleitet, den Dingen hinterher zu jagen. Es gebe zu jedem Projekt, das heute vorgeschlagen worden sei, Förderprogramme und es werde alles ausgeschöpft, was im Moment auf dem Markt sei. Der letzte Förderauftrag für das Bundesprogrammes sei beispielsweise etwas negativ gewesen, da er sehr kurzfristig eingegangen sei und man eine Beschlussfassung eines Gremiums gebraucht hätte und daher nicht die Möglichkeit gehabt habe, eine Bewerbung zeitgerecht abzugeben.

Herr Hoffmann führt aus, dass es in den zukünftigen Controlling-Berichten eine Spalte geben werde, bei der die Förderungen aufgeführt seien, sodass man mit einem Blick sehen könne, welche Förderungen es gebe.

Stadtrat Semle bedankt sich für die Transparenz und Möglichkeiten. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, was man sich unter Schadstoffbelastung „zwei“ (gelb) vorzustellen habe und ob es ausgeschlossen sei, dass große Konzentrationen ausgeglichen werden durch Schadstofffreiheit in anderen Bereichen.

Herr Pröbstle schildert, dass man sich mit dem Punkt relativ schwer tue, denn die Kollegen hätten alle Berichte zu Schadstoffen in städtischen Gebäuden, die über die Jahre im Hochbauamt gesammelt worden seien, versucht zu klassifizieren, doch es seien immer nur Teilaufnahmen und nie das ganze Gebäude. In der Arbeitsgruppe habe man sich darauf verständigt, dass man im ersten Schritt darstelle, welche Situationen es gebe. Man habe die Situation, in der man keine Schadstoffe habe, dass man Schadstoffe habe und viele Graubereiche dazwischen. Derzeit seien keine der geprüften Gebäude in der Situation, dass man Bedenken haben müsse. Deshalb habe man sich darauf verständigt, zunächst die Skala auf eine relativ grobe Art und Weise dazustellen, um Verunsicherungen aufzulösen.

Herr Hoffmann erläutert, dass immer, wenn Schaustoffe nachgewiesen worden seien, diese überwacht und regelmäßig kontrolliert würden. Es gebe bislang in diesem Bereich keine relevanten Nutzungseinschränkungen hierdurch. Durch die Datelage sei es auch möglich, neuen Mitarbeitern relativ schnell einen Überblick der Gebäude in ihrer Gesamtheit zu geben.

Stadträtin Leininger denkt, es sei wichtig zu betonen, dass der Arbeitsgruppe sehr viel daran gelegen sei, das Thema Schadstoffe transparent zu behandeln. Es sei sehr wichtig, das Thema gerade im Bereich Schulen, Kitas und öffentliche Bauten aufmerksam zu behandeln und auch mit der Entsorgung solle sehr verantwortungsvoll umgegangen und die Gebäude entsprechend saniert werden.

Herr Hoffmann ist der Meinung, dass es wichtig sei, der Bevölkerung das Thema gut zu erklären, denn es heiße nicht, dass, wenn in einem Gebäude Schadstoffe sind, diese automatisch eine Gefährdung darstellen. Beim Ausbau der Schadstoffe müsse darauf geachtet werden, dass keine Personen unterwegs seien, die Sanierungs- bzw. Abbruchbereiche seien dann mit Lüftungshaltung und Unterdruck ausgestattet, um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann hält das strategische Immobilienmanagement für den richtigen Weg. Wie er bereits im Sportausschuss erwähnt habe, müsse man im strategischen Immobilienmanagement ergänzen, wie die Gebäude bis 2030 klimaneutral werden, wenn man den Stadtratsbeschluss, 2030 klimaneutral zu sein, einhalten wolle. Es müsse auch definiert werden, was es bedeute, wenn die Stadtverwaltung 2030 klimaneutral sei und welche Gebäude damit gemeint seien. Es müssten ganz gezielt Pläne aufgestellt werden, was jedes Jahr bis 2030 erfolgen solle. Schließlich habe man noch bis dahin noch ca. 6,5 Jahre, so Stadtrat Wittmann.

Für Stadtrat Schülter hatten sich nach Durchsicht des Berichtes mehrere Fragen ergeben. So wolle er wissen, ob der Bericht im Hinblick auf das im nächsten Jahr zu erwartende Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Ampelregierung noch aktuell sei. Der Bericht beziehe sich nach den Erläuterungen auf Seite 2 nur auf Heizkörper und nicht auf Heizungsanlagen und energetische Sanierungen. Ihn interessiert, ob man die vorgenommenen Priorisierungen im Gebäudebericht aufgrund des GEG so beibehalten könne und ob schon Aussagen zur Höhe der Kosten, die durch das GEG auf die Stadt Ingolstadt anfielen, getroffen werden könnten. Eine erste grobe Schätzung dafür wäre sinnvoll. Des Weiteren wirft er die Frage auf, ob man aufgrund des GEG dieser Form der vorliegenden Vorlage überhaupt noch zustimmen könne. Er persönlich könne der Vorlage, so wie diese vorliege und so gut, wie er sie finde, leider nicht zustimmen, bedauert Stadtrat Schülter und macht den Vorschlag, die Vorlage eventuell zurückstellen, bis es verwertbare Aussagen über eventuell noch kommende Förderungen gebe.

Das GEG sei an dieser Stelle, so wie im Bericht angesprochen, noch nicht eingeflossen, weil man noch nicht sicher wisse, welcher Text am Ende wirklich verabschiedet werde, erklärt Herr Hoffmann an Stadtrat Schülter gewandt. Es gehe jedoch lediglich um eine Zustandsbewertung der Gebäude ganz allgemeiner Art, wobei die Haustechnik und die Heizungs- und Lüftungstechnik nur einen kleinen Ausschnitt darstellten. Auch die Statik und die Bewertung sämtlicher Bauteilgruppen würden miteinfließen, um ein Gesamtbild davon zu erzeugen, in welchem Stadium seines Lebenszyklus eine Liegenschaft oder ein Gebäude gerade sei und wann eine Sanierung anstehe. Dies werde man nicht ändern müssen, auch wenn das GEG komme. Es ginge hauptsächlich darum, eine vernünftige Reihung zu erhalten, um sehen zu können, in welche Anlagen zuerst investiert werden müsse und in welche erst später. Über die Umsetzung des GEG, in welcher Form auch immer, müsse dann in den einzelnen Sanierungsprojekten gesprochen werden.

Stadtrat Höbusch fragt zu Ziffer 6, wann mit einer Entscheidungsvorlage hinsichtlich der Lehrschwimmbecken zu rechnen sei.

Einen ersten Grundsatzbeschluss solle es hoffentlich noch im Juli geben, antwortet Herr Hoffmann an seinen Vorredner gerichtet.

Er verstehe das strategische Immobilienmanagement so, dass es eine Art Information und Leitlinie, wie man an das Thema Gebäudeinstandhaltung- und sanierung

herangehen solle, sei, so Stadtrat Stachel. Die Reihung könne sich jedoch aufgrund verschiedener Parameter durchaus verschieben. Dies sollte auch klar kommuniziert werden, um eventuelle Missverständnisse diesbezüglich zu vermeiden.

Das, was das Baureferat, speziell das Hochbauamt, vorgelegt habe, sei außerordentlich verdienstvoll, findet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Erstmals habe man ein strategisches Immobilienmanagement, in welchem die Zustände der Bauteile, der Lebenszyklus der Gebäude und wie lange die Anlagen noch halten würden, erfasst seien. Daraus ergebe sich eine gewisse Reihung, die die Verwaltung als Einschätzung trifft. Diese Reihenfolge sei nicht fest. Entscheidend sei dann die Realität. Manchmal käme etwas dazwischen, weswegen eine Sanierung dringlicher sei als die andere. Dies sei aber dann Gegenstand der konkreten Stadtratsbefassung im Einzelfall. Nun seien erstmal Anhaltspunkte und eine Art Richtschnur geschaffen, an der man sich orientieren könne.

An der Reihung an sich könne man bereits erkennen, dass z. B. die zwei Gymnasien relativ parallel saniert werden müssten, ergänzt Herr Hoffmann, Oberbürgermeister Dr. Scharpfs Wortbeitrag. Danach seien die Lehrschwimmbäder an der Reihe, die auch parallel begonnen werden müssten, da sie eng zusammenhängen würden. Man könne nicht die Nummer 4 vor der Nummer 5 angehen und danach erst Nummer 7, erklärt er weiter. Die Lehrschwimmbäder seien ein Block. Außerdem könnten sich auch grundsätzlich parallel laufende Baumaßnahmen in der Realität durch bautechnische Randbedingungen gegeneinander verschieben.

Stadtrat Schülter bezieht sich auf Ziffer 3 b des Antrags und merkt an, dass sich der Wortlaut auf die seine Bedenken hinsichtlich des GEG und auf eventuelle Auswirkungen beziehe. Er wolle wissen, ob das damit abgedeckt sei.

An der Stelle hätte man noch deutlicher sein können, stimmt Herr Hoffmann seinem Vorredner zu. Dies sei das Gleiche, was Stadtrat Stachel angesprochen habe. Die Abarbeitung der Sanierungen richte sich neben der Dringlichkeit auch nach der Machbarkeit. Aber grundsätzlich sollten schon die Dinge zuerst angegriffen werden, die in einem schlechten Zustand seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 8 . **Projektgenehmigung für die Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben**
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0309/23

Antrag:

1. Für das Projekt „Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg über Ludlgraben“ wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. **1.384.220,00** Euro. Davon wurden bereits für die Behelfsbrücke genehmigt: **490.000,00** Euro gemäß dringlicher Anordnung V0105/23 vom 30.01.2023. Auf den Ersatzneubau entfallen weitere Kosten für Planung und Bau von **894.220,00** Euro, die hiermit genehmigt werden.
3. Die Mittel werden auf der HHSt. 630000.952000 Gemeindestraßen: Brückensanierungen bereitgestellt. Die Mehrkosten im Jahr 2023 in Höhe von 420.000,00 € werden im Nachtragshaushalt angemeldet. Die Mehrkosten in Höhe von 528.220,00 € werden im Haushalt 2024 angemeldet.
4. Die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 9 . **Einsatz von Solarpflastersteinen**

Kennntnisnahme

- . **Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 25.01.2022**
Vorlage: V0095/22

Antrag:

Der Klimaschutz ist eine nationale Aufgabe, die auf der lokalen Ebene mit allen Kräften angegangen werden muss. Die Stadt Ingolstadt hat sich demgemäß ambitionierte

Klimaziele gesetzt, zu deren Erreichen viele einzelne Initiativen und Maßnahmen gleichzeitig ergriffen werden müssen.

Eine Maßnahme könnte die Nutzung von begeh- und befahrbaren Solarpflaster-Steinen auf Plätzen, in Fußgängerzonen, auf Fuß- und Radwegen sein, die zur klimaneutralen Stromerzeugung vor Ort geeignet sind. Die gewonnene Energie kann in unmittelbarer Nähe, z. B. für die Beleuchtung von Parkanlagen, Bushaltestellen, eventuell auch für E-Ladestationen in den Stadtquartieren, verwendet werden.

Die Solarpflastersteine bestehen aus recyceltem Material und sind wie bisher gebräuchliche Pflastersteine verbaubar. Diese neue Technologie zur umweltfreundlichen Stromerzeugung sollte Ingolstadt in der Zukunft dort nutzen, wo der Einsatz vorteilhaft ist, um dem großen Ziel der Klimaneutralität einen Schritt näherzukommen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung informiert über die bauphysikalischen Eigenschaften von Solarpflastersteinen. Die Einsatzmöglichkeiten der neuen Technologie sollen anhand von ausgewählten Beispielrechnungen (z. B. E-Ladestationen, Kühl- und Heizeinheiten, Straßenbeleuchtung) bei der Nutzung des Stroms vor Ort oder zur Einspeisung ins Stromnetz dargestellt werden.
2. Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Modellfläche in dem noch nicht sanierten Teil der Fußgängerzone.
3. Modellversuche in Kooperation mit externen Partnern, der THI (etwa auf dem Gießereigelände) oder Audi (auf dem IN-Campus) sind anzustreben.
4. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten der Förderung durch Programme des Landes und des Bundes.

Die Idee, versiegelte Bodenflächen von Wegen und Plätzen, die sich zum Teil stark aufheizen, quasi „doppelt“ zu nutzen, indem sie gleichzeitig zur Stromerzeugung dienen, wird bereits in Frankreich und in den Niederlanden großflächig erprobt.

Wir haben große versiegelte Flächen im Stadtgebiet, die wir wegen des Klimawandels zur Klimaanpassung beschatten und begrünen müssen – oder zudem an geeigneten Stellen zur Energiegewinnung nutzen könnten. Auch kleinere Projekte, wie bei der Umgestaltung eines Platzes, können zur umweltfreundlichen Energieerzeugung vor Ort beitragen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0163/23.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0163/23

Antrag:

Am Freibad in Ingolstadt wird eine Versuchsfläche für begeh- und befahrbare Solarpflastersteine und zwei Ladestationen für E-Bikes erstellt. Die Stadtverwaltung möchte im Rahmen dieses Pilotversuchs Erfahrungen bzgl. der Wintertauglichkeit, der

Verschleißanfälligkeit, der Verschmutzung und der Menge des erzeugten Stroms ermitteln.

Um den erzeugten Strom aus den Solarpflastersteinen direkt zu nutzen, ist es vorgesehen zwei E-Bike Ladestationen an die Solarmodule anzuschließen. Dadurch können Erfahrungen bezüglich Vandalismus aber auch zur Nutzung und Nachfrage von E-Bike Ladestationen gemacht werden.

Der Standort ist für die Ladestationen geeignet, da die Besucher/-innen des Freibads eine ideale Nutzergruppe darstellen. Zum einen nutzen viele Besucher/-innen das Fahrrad als Verkehrsmittel zum Freibad und zum anderen ist die durchschnittliche Besuchszeit im Freibad ausreichend, um den Akku eines E-Bikes zu laden.

Die Solarpflastersteine sollen zusammen mit der E-Bike Ladestation zum Start der Freibadsaison im Mai 2023 aufgestellt werden. Der Versuch wird circa ein Jahr dauern, um auch Erfahrungen mit den Modulen bei kalten Temperaturen zu gewinnen.

Am Versuch beteiligt sind:

- die Fahrradbeauftragte,
- das Tiefbauamt,
- die Freizeitanlagen GmbH und
- die Stadtplanung

Das Projekt wird über die Gewinnausschüttung der Sparkasse finanziert.

Um die Ladestationen bereits für die Badesaison 2023 zur Verfügung stellen zu können, wurde bereits eine interne Projektgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € stehen im Haushaltsjahr 2023 auf der Hhst. 631100.95000 zur Verfügung. Das Projekt wird zudem über eine Gewinnausschüttung der Sparkasse in gleicher Höhe gedeckt.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen **V0095/22** und die Stellungnahme der Verwaltung **V0163/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023:

Stadträtin Leininger erläutert, dass man einen guten Ort gefunden habe und dieses Pilotprojekt auch den Radverkehr in Ingolstadt fördere und eine neue Technologie zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien untersuche. Stadträtin Leininger bringt vor, dass sie einverstanden sei mit dieser Umsetzung des Antrags.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass die Kosten von 55.000 Euro sehr hoch seien, für die Leistung, die man dafür bekomme, und der Aufwand dazu sei riesig. Es sei seiner Meinung nach sinnvoller, die 55.000 Euro von der Sparkasse an das Heilig-Geist-Spital zu spenden, um dort eine Solaranlage auf das Dach zu bauen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung in gewissen Punkten, denn die Leistung der Anlage sei mit 125 Watt Peak sehr gering, doch es handle sich hierbei um Pflasterbelag, der verlegt werden solle und dies sei im Moment eine neue Technologie, die ausprobiert

werden müsse, und es sei ein Anliegen, dies auf einer bescheidenen Größe zu testen, um Erfahrung damit zu sammeln. Herr Hoffmann hebt hervor, dass sich die 55.000 Euro im ersten Moment nach sehr viel anhörten, doch es seien darin sämtliche Arbeitsstunden enthalten und die Solaranlage sei nur ein Teil davon, denn es seien zum Beispiel auch 15.000 Euro davon für die Vorarbeit und 2.000 Euro für die E-Bike Ladeinfrastruktur geplant. Selbst wenn die Anlage in ein paar Jahren abgebaut werde, könne die Ladestationen rausgenommen werden und in den dann noch übrigbleibenden 3.000 Euro sei ein Pufferspeicher von knapp 1.000 Euro mit drin. Dennoch teilt er die Ansicht, dass der Preis für die 14 Quadratmeter nicht gerade niedrig sei. Allerdings sei nach seinem Empfinden die Sparkasse sehr glücklich gewesen über dieses Projekt, so Herr Hoffmann. Denn die Sparkasse solle gewisse Mittel in die Förderung von Gemeinwohlprojekten hineingeben. Ob die Gelder auch komplett in eine Photovoltaikanlage auf dem Heilig-Geist-Spital investiert werden können, wo es sicherlich auch sehr gut eingesetzt sei, müsse man bei der Sparkasse erfragen, so Herr Hoffmann. Ein wichtiger Punkt sei auch, dass dem städtischen Haushalt so keine Kosten zufielen. Man könne das Ganze ausprobieren und Erfahrungen sammeln.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass das Freibad nur fünf Monate im Jahr geöffnet sei und es seiner Meinung nach besser geeignete Orte für eine E-Bike Ladestation gebe.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass auch sie das Thema in der Fraktion diskutiert haben und es zwar wichtig sei, die Energiewende einzuleiten, dass man aber dennoch zu dem Entschluss gekommen seien, dass 55.000 Euro für zwei Ladestationen viel zu teuer sei. Da dieses Thema nicht in den Stadtrat gehe, bittet Stadtrat Achhammer darum, noch einmal alle Details mit in die Fraktion nehmen zu können und die Abstimmung dann dem Finanzausschuss zu übertragen. Des Weiteren führt er aus, dass die 55.000 Euro von der Sparkasse kommen und diese theoretisch auch für einen anderen Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Fleckinger informiert, dass die Stadtverwaltung Vorschläge einreiche und die Sparkasse beurteile, begutachte und genehmige dann. Es seien also keine freien Gelder, die der Stadt zur Verfügung stehen und es sei immer in Abstimmung mit der Stadt vorzunehmen. Werden von der Verwaltung weitere Vorschläge gemacht, seien diese wieder mit der Sparkasse abzustimmen und zu genehmigen.

Herr Hoffmann informiert, dass das Thema in den Finanzausschuss genommen werden kann, jedoch sei es nur zur Kenntnisnahme, da es auch unter der Wertgrenze der Gremien liege. Es gebe eine interne Projektgenehmigung, die Herr Hoffmann unterschrieben habe. Die Verträge seien daher geschlossen. Man müsste sie sofort stornieren, wenn das überhaupt noch möglich sei.

Stadtrat Pauling hakt nach, ob es möglich sei, für die Zeit, in der das Freibad nicht offen habe, die Stromleitungen an das Stromnetz anzuschließen.

Stadtrat Witty bringt vor, dass auch er die 55.000 Euro für zu hoch empfinde.

Stadtrat Dr. Meyer äußert, dass er den Gedanken, das zu testen, verstehe, jedoch sehe er das Ganze skeptisch und hakt nach, ob es auch für die Zukunft Sinn mache, denn sonst sei selbst der Testgedanke hinfällig.

Stadtrat Semle ist der Meinung, dass der Test-Charakter wichtig sei, denn man habe mit einer Technologie zu tun, die mit der Leistungsfähigkeit anderer Technologien nicht mithalten könne und es könne dadurch getestet werden, welche Möglichkeiten darin stecken. Stadtrat Semle erklärt, dass hierbei etwas Fantasie gefragt sei und er

sich zum Beispiel ortsgebundene oder netzgebundene Ladestationen an Fahrradwegen ohne Stromanschluss vorstellen könne.

Herr Hoffmann schildert, dass der Test-Charakter im Vordergrund stehe. Man wolle zum Beispiel auch wissen, wie viel Strom die Pflastersteine im Winter liefern werden und ob auf den Pflastersteinen Schnee geräumt werden könne. Herr Hoffmann hofft, dass in Zukunft deutlich mehr versiegelte Flächen, über denen man kein Dach habe, zur Stromerzeugung erreicht werden können und zum Beispiel auch Gehsteige genutzt werden können.

Stadtrat Achhammer stellt in Frage, ob es noch Sinn mache darüber zu diskutieren, wenn die Verträge bereits abgeschlossen seien. Er plädiert dafür, das Thema in den Finanzausschuss zu nehmen und es noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren. Er denkt, dass dieses Thema besser vorbereitet werden hätte müssen, denn man wisse zu wenig darüber. Durch den Test sei dann auch erkennbar, wie viel Watt ein Pflasterstein regeneriere und bezüglich des Pufferspeichers sei er sich nicht sicher, wie gespeichert werde und welcher Ort am besten dafür geeignet sei.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob das Ganze gestoppt werden soll oder nicht.

Herr Hoffmann teilt mit, dass wenn das Projekt keine Mehrheit finde oder auch im Finanzausschuss ähnlich diskutiert werde, müsse das Projekt gestoppt werden und erst einmal auf Eis gelegt werden, um zu schauen, ob noch was von dem Geld gerettet werden könne.

Stadtrat Witty stellt fest, dass wenn es den Antrag der Stadtratsfraktion die Grünen nicht gegeben hätte, es auch keine Vorlage dazu gebe und man dann nur die Information bekommen hätte, dass am Freibad die Solarpflastersteine gelegt werden sollen. Da schon sehr viel in die Wege geleitet sei und man die finanziellen Konsequenzen nicht kenne, wenn das Projekt gestoppt werde, ist Stadtrat Witty der Meinung das Projekt solle durchgeführt werden, denn im Finanzausschuss werde man auch zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Herr Hoffmann ist auch der Meinung, dass der Finanzausschuss keine weiteren Erkenntnisse bringen werde. Wenn es gestoppt werden soll, dann muss dies sehr schnell geschehen. Mit dem Lieferanten seien die Modalitäten bei Ausstieg aus dem Projekt zu besprechen.

Stadtrat Semle ist der Meinung, es solle gebaut und probiert werden und es komme weniger darauf an, wo man es ausprobiere, sondern es sei wichtig zu sehen, wie zum Beispiel die Technik und die Belastung und wie der Widerstand bei Regen sei.

Bürgermeisterin Kleine bittet um Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Hoffmann. Gegen fünf Stimmen sei der Antrag abgelehnt und das Projekt gestoppt.

Stadtrat Achhammer hält es für sinnvoll das Thema erneut im Finanzausschuss zu diskutieren.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass das Votum als ein „Stop“ zu sehen sei und es nun einen erneuten Antrag gebe, das im Finanzausschuss erneut zu diskutieren und dies sei nun noch einmal abzustimmen. Zehn Stimmen seien dafür, das Ganze noch einmal im Finanzausschuss zu diskutieren.

Herr Hoffmann ist dafür, dass es auf Eis gelegt werde, die Planung nicht weiter auszuführen und die Verträge erst einmal ruhen zu lassen und im Finanzausschuss weiter zu diskutieren. Des Weiteren ist Herr Hoffmann der Meinung, dass der Standort nicht schlecht sei, dass aber auch darüber noch einmal gründlich nachgedacht werden könne.

Stadtrat Wöhrl rät dazu, bis zum Finanzausschuss die Rücktrittskosten in Erfahrung zu bringen.

Zurück in die Fraktionen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist daraufhin, dass der Antrag aufgrund der Summe und der in der Geschäftsordnung enthaltenen Wertgrenzen, eigentlich als laufendes Geschäft der Verwaltung eingestuft werde. Wenn sich schon der Stadtrat nun damit befassen müsse, sei dies eine Kenntnisnahme und keine Entscheidung.

Herr Hoffmann teilt mit, dass er gerne bei seinem Antrag bleiben möchte. Im Weiteren geht auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Zu Folie 7 fügt er hinzu, dass wenn es weitere Vorschläge für Alternativstandorte gebe, er diese mitnehmen und überprüfen wolle. Der Standort am Hallenbad bzw. Freibad sei für die Personen gedacht, die für drei oder vier Stunden im Bad verweilen wollen und derweil ihre E-Bike aufladen möchten. Wie der Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits gesagt habe, sei das Projekt eigentlich als laufende Angelegenheit der Verwaltung an den Baureferenten übertragen. Er wolle ungern einen Schaden produzieren, für den er eventuell sogar haftbar gemacht werden könne. Er glaube, dass das Geld gut investiert sei und man damit etwas Zukunftsträchtiges ausprobieren könne. Deswegen wolle er es gerne als Pilotprojekt durchführen.

Man habe begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Energiewende zu gestalten, führt Stadtrat Schäuble aus. Es gebe effizientere Maßnahmen und weniger effiziente Maßnahmen für die Gestaltung. Der Größenbereich von 55.000 Euro für Solarpflaster, erscheint ihm eher unter die weniger effizienten Maßnahmen zu fallen. Er könne es noch verstehen, wenn man die Solarpflastersteine z. B. im Haus im Moos, wo es keinen Elektroanschluss gebe und deswegen die E-Bikes laden müsse, aus Autarkiegründen o. Ä. verlegte, aber der geplante Standort erscheine ihm weniger sinnvoll. Alle würden sie den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Flächen wünschen. Man habe auch massives Potenzial im Bereich der Gebäudesanierung,

was Energieeinsparungen betreffe, merkt er an. Demnächst solle das Apian Gymnasium saniert werden, was einerseits positiv sei. Andererseits denke er mit Schrecken an die Kosten, die es produzieren werde. Deswegen sollte man alles darauf ausrichten zuerst mal die Maßnahmen zu priorisieren, die den höchstmöglichen Wirkungsgrad zur Energiewende erzielen. Zwar sei die nur Kenntnisnahme, allerdings wolle er trotzdem klar machen, dass er das Projekt über den Einsatz der Pflastersteine nicht begrüße. Er glaubt nicht, dass Herrn Hoffmann ein persönlicher Schaden entstehen werde. Insgesamt würde er sich jedoch schon wünschen, dass in der Stadtverwaltung stark priorisiert werde, welche Maßnahmen zuerst zu finanzieren und umzusetzen seien. Schließlich benötige dies auch Planungsressourcen.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass man aus den Reihen des Stadtrats kritisiere, dass mit einer so hohen Summe von 55.000 Euro kein größerer Effekt erzielt werden könne, als zwei Fahrradladestationen auf Solarbasis zu betreiben. Ihn interessiert, mit welchem Ertrag zu rechnen sei. Hinsichtlich der Finanzierung, die über die Gewinnausschüttung der Sparkasse laufe und an einen gemeinnützigen Zweck gebunden sei, sehe Stadtrat Stachel andere gemeinnützige Zwecke, in der das Geld besser angelegt sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass man an die Solarpflastersteine gebunden sei. Unter diesem Gesichtspunkt sei es wichtig, das Geld sinnvoll einzusetzen und nicht nur, um es in einem gemeinnützigen Zweck unterzubringen. Zwar würden Stornokosten anfallen, wenn das Projekt abgebrochen werde, jedoch müsse abgewogen werden, welcher Schaden größer sei. Den Standort hält er für ungeeignet. Wenn man Erfahrungen sammeln wolle, dann benötige man einen Standort, der ganzjährig betrieben werde und wo man die Problematik und Belastung der ganzjährigen Nutzung testen könne. Schließlich würde im Winter u. a. gestreut und geräumt werden. Auch der Bedarf an der Stelle sei fraglich. Wer zum Baden fahre, brauche nicht zwangsweise eine Ladestation, dass er wieder nach Hause komme. E-Bikes hätten eine Reichweite von 50 oder 100 Kilometern. Er wirft die Frage auf, ob man sein eigenes Ladegerät mitbringen müsse. Der Planungsausschuss habe das Projekt für nicht gut befunden und Stadtrat Stachel schließt sich der Meinung des Ausschusses an.

Stadtrat Dr. Spaeth erklärt, dass er die Diskussionen um das Thema nur schwer nachvollziehen könne, wenn man jedes Jahr Parkplätze, Tiefgaragen, Sanierungen und Neubauten im zweistelligen Millionenbereich subventioniere. Dies werde klaglos hingenommen. Die Summe in Höhe von 55.000 Euro erscheine erstmal hoch, allerdings probiere mal auch etwas aus. Wenn man später die Entscheidung treffe, dies im

großen Stil umzusetzen, dann koste das noch mehr. In Ingolstadt sei nicht die Windkraft, sondern die Solarenergie das führende Mittel, weswegen Verschiedenes getestet werden müsste. Der Schaden, das Projekt nun abzubrechen, sei größer, als wenn man es weiterführe, findet er. Ob das Geld sinnvoll investiert sei, sei immer Ansichtssache.

Es sei nicht Aufgabe über das Thema weiter zu diskutieren, weil es das laufende Geschäft der Verwaltung betreffe und grundsätzlich nur zur Kenntnis zu nehmen sei, teilt Stadtrat De Lapuente mit und bittet um mehr Vertrauen in die Verwaltung. Man solle es nun ausprobieren und dem Stadtrat dann Rückmeldung geben, ob es sinnvoll ist oder nicht. Es würden immer gerne Projekte anderer Städte begutachtet werden, aber wenn Ingolstadt etwas möglicherweise Zukunftssträchtiges und Neues ausprobieren, treffe dies eher auf Ablehnung.

Der Verweis, dass die Sparkasse die Kosten trage, sei völlig verfehlt, erklärt Stadtrat Wittmann, da die Gewinnausschüttung der Sparkasse in den Haushalt der Stadt Ingolstadt fließe. Natürlich gebe es gewisse Richtlinien, wie das Geld verwendet werden dürfe, aber die sei so breit gefächert, dass man die Gewinnausschüttung verzehnfachen könne und dann gäbe es immer noch gute Möglichkeiten, um das Geld sinnvoll anzulegen. Das Projekt sei ineffizient und könne nicht mit Parkgaragensanierungen verglichen werden. Er stimmt Stadtrat Stachel in dem Punkt zu, dass die verfügbaren Mittel möglichst effizient eingesetzt werden müssten und bittet darum, in Zukunft nicht mehr auf die Sparkasse zu verweisen. Denn das sei irreführend. Die Solarpflastersteine seien nun ein Modellversuche, der wahrscheinlich nicht das Ergebnis bringen werde, dass sich Herr Hoffmann wünsche, aber man teste es nun aus. An anderer Stelle werde auch Geld ausgegeben, das ineffektiv sei.

Herr Hoffmann antwortet an Stadtrat Stachel gerichtet, dass sich die Energieausbeute dieser Fläche auf ca. 1.200 bis 1.500 kWh pro Jahr belaufe. Die Anlage bringe 125 bis 130 Wp. Er räumt ein, dass dies nicht besonders viel sei. Trotzdem sei es ein Pilotprojekt, mit dem man ausprobieren wolle, was mit wenig Fläche gehe. Die Summe von 55.000 Euro teile sich auf, mit unter sei ein Puffer für „Sonstiges“ in Höhe von 8.000 Euro enthalten. 15.000 Euro würden auf die Vorbereitung des Parkplatzes und 2.500 Euro für die E-Bike-Ladestation, entfallen. Herr Hoffmann geht davon aus, dass die Kosten für das Projekt günstiger ausfallen werden. So könne die Ladestation nach

dem Pilotprojekt wiederverwendet werden. Außerdem werde ein Pufferspeicher eingebaut, damit eine Zwischenspeicherung der Energie möglich sei. Auch dieser Pufferspeicher könne hinterher wiederverwendet werden.

Die Darstellung der Zahlen mache deutlich, wie wenig sinnvoll das Projekt sei, entgegnet Stadtrat Stachel seinem Vorredner. Derzeit koste ein Kilowatt-Peak auf dem Markt ca. 1.500 Euro. Fertig installiert bekomme man es vielleicht für 1.700 Euro, was bedeute rund das 20- oder 30-fache an Energieausbeute, wenn man 55.000 Euro in die Hand nehme. Für ihn sei es eine Verschwendung an Geld, das den Ingolstädtern sinnvoller zur Verfügung gestellt werden könnte. Andere Städte würden auch neuartige Projekte ausprobieren. Dort könne man nach Erfahrungswerten fragen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -